zentralafrika aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr haben wir am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, all den mutigen Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten weltweit gedacht.

Mit großer Hoffnung beobachten wir seit Beginn dieses Jahres das Erstarken einer jungen Generation in der DR Kongo, die Ihre politischen Rechte einfordert und sich trotz vieler Repressalien und aggressiver Rhetorik staatlicherseits nicht den Mund verbieten lässt. Das Wachsen von verschiedenen kongolesischen Jugendbewegungen setzt ein Zeichen gegen die weit verbreitete Desillusion und politische Lethargie in Zeiten, in denen die widrigen politischen Umstände, die ungewisse politische Zukunft und gewaltvollen Machtkämpfe nicht nur Teile der DR Kongo beherrschen. Die Bewegung LUCHA gibt vielen aktiven Menschen in der DR Kongo Mut und Möglichkeiten, sich auszudrücken, auf Missstände aufmerksam zu machen und die Verantwortung der staatlichen Vertreter einzufordern. In diesem Sinne wollte LUCHA im Dezember auf die täglich stattfinden Massaker um die Stadt Beni in der Provinz Nordkivu aufmerksam machen und gedachte den seit Oktober letzten Jahres über 500 Opfern der andauernden Gewalt um Beni. Geendet hat diese Kundgebung mit der Festnahme von 2 LUCHA-Aktivisten und 7 weiteren Personen. Damit erhöht sich die Zahl der inhaftierten Aktivistinnen und Aktivisten, die sich wegen Ihres gewaltlosen politischer Engagements - ohne baldige Perspektive auf Freilassung - im Gefängnis befinden.

Ebenso machen wir in diesem Newsletter auf die besorgniserregende Entwicklung in Burundi aufmerksam. Die bisherige Bilanz der verfassungswidrigen Wiederwahl des Präsidenten Nkurunzizas und der dadurch verursachten überregionalen Krise ist höchst alarmierend: Über 220.000 Menschen auf der Flucht, über 370 Opfer politisch motivierter Gewalt, fehlende Rechtssicherheit und grassierende Straflosigkeit rufen zu dauerhaften regionalen und internationalen Engagement auf.

Besonders denken wir daher an die Menschen, die unter der angespannten Situation in der Region der Großen Seen leiden, die alltägliche Unsicherheit und Gewalt erleben und zur Flucht gezwungen sind.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr

Herzliche Grüße vom ÖNZ-Team in neuer Besetzung Gesine Ames & Ronja Fink



03/2015

Inhalt

Burundi

- 2 - Steigende Zahl von Toten und Flüchtlingen in Burundi - Ermordung des Sohns von 2 Pierre Claver Mbonimpa - Burundische Regierung erlässt 3 Ultimatum - Reaktion der Internationalen 4 Gemeinschaft auf die Krise 5 Ungeklärte Übergriffe und unsichere Situation 5 - Restriktionen gegen die Zivilgesellschaft 6 - Angriffe auf Militäreinrichtungen verursachen eine Welle der Gewalt Ruanda - Personeller Wechsel bei der 7 LDGL 7 - Boniface Twagirimana verhaftet - Prozesse gegen David Kabuye 8 eröffnet - Drittes Mandat für Präsident 8 Kagame **DR Kongo** 9 - Neuer Leiter der MONUSCO 9 - Moïse Katumbi legt Gouverneursposten nieder 10
 - Präsident Kabila ernennt 10 Übergangskommissare für neue Provinzen
 - Machtpoker in der DR Kongo 10
- Festnahmen von LUCHA- 11
- Aktivisten in Goma

Veröffentlichung

 Pax Christi: Impulse 32. Kunst 12 und Konflikt: Bildsignale aus Bukavu (DR Kongo). Oktober 2015

Steigende Zahl von Toten und Flüchtlingen in Burundi

Seit Beginn der Ausschreitungen im April dieses Jahres hat es laut der Vereinten Nationen (VN) 371 Opfer politisch motivierter Gewalt gegeben. Laut UNHCR (United Nations High Comissioner for Refugees) sind zudem 223.402 Menschen aus Burundi ins Ausland geflüchtet, darunter viele Oppositionelle, unabhängige Journalisten, zahlreiche Intellektuelle und Menschenrechtsaktivisten. Offizielle burundische Stellen geben 15.000 intern Vertriebene an.

Aufgrund der angespannten Sicherheitslage empfehlen ausländische Botschaften ihren Landsleuten die Ausreise und ziehen nicht benötigtes Personal aus Bujumbura ab. Auch die Europäische Union (EU) ordnete am 13. November die Evakuierung von Familien und Personal an. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (giz) hat ihre externen Berater nach Kigali abgezogen. Die Internationale Konferenz der Großen Seen (ICGLR) hat am 18. November ihrem Sitz von Bujumbura nach Sambia verlagert.

Die Gewalt beschränkt sich nicht nur auf die oppositionellen Bezirke in der Hauptstadt, auch in

anderen Landesteilen kommt es vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen regierungstreuen Sicherheitskräften und unbekannten Rebellen.

Insgesamt herrscht eine chaotische und unklare Situation. Auf der einen Seite gibt es unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt durch die Polizei, den Geheimdienst und die regierungsnahe Miliz Imbonerakure auf die Zivilbevölkerung. Auf der anderen Seite nehmen Granatenattacken seitens unbekannter Rebellen auf die Polizei und Regierungsstellen zu.

Trotz einer Zunahme der Gewalt in Burundi veröffentlichte das Ministerium für Öffentliche Sicherheit am 30. November eine Jahresbilanz 2015, welche konstatiert, dass die Sicherheitslage bis auf wenige Fälle im Allgemeinen gut gewesen sei. Darin heißt es weiterhin, dass seit Beginn der Krise im April 34 Polizisten getötet und mehr als 300 verletzt wurden. Außerdem wurden knapp 300 Waffen beschlagnahmt und 6.000 Verhaftungen durchgeführt.

Ermordung des Sohns von Pierre Claver Mbonimpa

Der Menschenrechtsaktivist und Vorsitzende der Organisation APRODH (Association Burundaise pour la Protection des Droigts Humains et des Personnes Détenues), Pierre Claver Mbonimpa, ist im August dieses Jahres knapp einem Mordanschlag entkommen und befindet sich seitdem im europäischen Exil.

Am 6. November wurde sein Sohn Welly Nzitonda, nachdem er zuvor von burundischen Sicherheitsbehörden festgenommen und misshandelt wurde, im Stadtviertel Mutakura/Bujumbura tot aufgefunden.

Menschenrechtsorganisationen vermuten einen direkten Zusammenhang zwischen dem gewaltsamen Tod Nzitondas und den regierungskritischen Aktivitäten seines Vaters. Erst im Oktober wurde einer seiner Schwiegersöhne, der Geschäftsmann Pascal Nshimirimana, ermordet aufgefunden. Auch dieser Fall ist bislang nicht aufgeklärt.

Burundische Regierug erlässt Ultimatum

Am 2. November verkündete Präsident Pierre Nkurunziza im staatlichen Rundfunk ein Ultimatum von fünf Tagen, in dem er die Bevölkerung bzw. die bewaffneten Regierungsgegner anwies, binnen fünf Tagen alle illegalen Waffen niederzulegen sonst würden sie als "Feinde der Nation" angesehen und gemäß des Anti-Terror-Gesetzes verfolgt werden. Dies richtete sich an diejenigen Gegner seiner dritten Amtszeit, die zu Waffen gegriffen hatten.

Das Ultimatum sorgte für Panik innerhalb der Bevölkerung und führte zur Flucht vieler Menschen aus Hochburgen der Opposition wie den Stadtteilen Cibitoke und Mutakura der Hauptstadt. Sie befürchteten einen gewaltvollen, unkontrollierten Einmarsch der regierungsnahen Milizen und der Polizei in ihre Viertel.

Nkurunzizas Rede verursachet unter anderem auch deshalb große Angst, weil sich bereits am 30. Oktober Senatspräsident Révérien Ndikuriyo sehr viel deutlicher ausgedrückt hatte. An mutmaßliche Rebellen adressiert, verwendete Ndikuriyo eine klare Hassrethorik: "Wenn ihr in den Stadtvierteln Unruhe stiftet, werden es eure Stadtviertel sein, wo alles endet und jeder Versuch zunichtegemacht wird. Am Tag, wo der Befehl zum Arbeiten erteilt wird und die gegenwärtige Zurückhaltung endet, wo werdet ihr hingehen?" Explizit drohte der Politiker: "Am Tag, wo man ,Arbeitet!' sagt, werdet ihr den Unterschied merken! Gegenwärtig verstecken sich die Polizisten, um sich vor den Granaten zu schützen, aber ihr werdet den Unterschied merken, wenn sie die Anweisung zum Arbeiten bekommen... Es wird nicht mehr sein wie heute, wo man versucht, nachsichtig zu sein und nur auf die Arme zielt... Am Tag, wo wir die Leute loslassen und der Befehl zur Arbeit erteilt wird, passt auf! Sogar versteckt unter euren Betten werden wir euch finden".

Aufgrund vermehrter gewaltsamer Übergriffe und dieser Wortwahl, welche an die Rhetorik während des Völkermordes in Ruanda 1994 erinnerte, reagierte die internationale Gemeinschaft mit großer Besorgnis. VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon, VN-Hochkommissar für Menschenrechte Zeid Al Hussein, US-Präsident Barack Obama und die Regierungen Frankreichs, Belgiens und Deutschlands warnten ausdrücklich vor mehr Gewalt in Burundi. Organisationen wie Human Rights Watch (HRW), der Internationale Gerichtshof (ICC), die International Crisis Group (ICG), die Vereinten Nationen, die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) und die Afrikanische Union (AU) äußerten sich kritisch und plädierten für ein Ende der Gewalt und den Beginn eines Dialogs. Viele von ihnen verurteilten die gewaltvolle Rhetorik seitens der burundischen Regierung. Der VN-Sicherheitsrat forderte nach seiner Sitzung am 9. November einen nationalen Dialog zur Entschärfung der Krise.

Burundische Ordnungskräfte führten nach Ablauf des Ultimatums die angekündigte Entwaffnung durch. Die Sicherheitskräfte waren laut Präsidenten dazu bevollmächtigt "alle Mittel zu ihrer Verfügung einzusetzen, um die vollständige Sicherheit wiederherzustellen". Sie kontrollierten v.a. die von der Opposition beherrschten Viertel nach Waffen und verdächtigen Personen. Laut Augenzeugenberichten durchsuchten sie systematisch die Häuser der Stadtviertel Cibitoke, Mutakura, Musaga, Nyakabiga und Jabe. Die Behörden stellten laut eigenen Angaben dutzende Waffen und Granaten bei den Hausdurchsuchungen sicher. Berichten zufolge kam es dabei zu weiteren Festnahmen. Immer noch sind viele Bewohner des Stadtteils Cibitoke aus Angst nicht in ihre Häuser zurückgekehrt und der Zugang zu den Vierteln auch für humanitäre Organisationen oftmals nicht möglich.

Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auf die Krise

Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete auf Initiative Frankreichs am 12. November einstimmig die Resolution 2248. Diese ruft zu einer verstärkten internationalen Präsenz in Burundi auf, verzichtet jedoch auf Sanktionen. Weiterhin forderte der Sicherheitsrat die burundische Regierung dazu auf, jegliche Form von Gewalt unterlassen und die Menschenrechte zu wahren sowie mit der AU und EAC zu kooperieren. Die Resolution ließ aber offen, wie "angemessene Maßnahmen" in Zukunft aussehen könnten.

Die EU verhängte im Oktober gezielte Sanktionen in Form von Einreise- und Vermögenssperren gegen folgende Einzelpersonen: den Polizeichef Godefroid Bizimana, den Geheimdienstmitarbeiter Joseph Niyonzima, den Leiter der Präsidialverwaltung Gervais Ndirakobuca sowie den ehemaligen General und Mitverantwortlichen des Putsch vom Mai 2015 Léonard Ngendakumana.

Am 23. November verhängte US-Präsident Obama Sanktionen gegen vier Personen, die an der Gewalteskalation beteiligt sein sollen: den Polizeichef Godefroid Bizimana, den Minister für öffentliche Sicherheit Alain-Guillaume Bunyoni und die beiden Verantwortlichen für den Putsch im Mai 2015 den ehemaligen Chef des Nachrichtenddienstes und Ex-Stabschef der Armee General Godefroid Niyombaré und Cyrille Ndayirukiye, den ehemaligen Verteidigungsminister.

Ende Oktober verfasste die EU einen offiziellen Brief an die burundische Regierung, in welchem sie den Druck auf das Land erhöhte und die burundische Regierung zu vertieften Konsultationen über die Lage aufforderte. Scheitern diese Gespräche droht die EU an, weitere Sanktionen zu verhängen und ihre bilaterale Hilfe weiter einzustellen. Dies geschieht im Rahmen von Artikel 96 des Cotonou-Abkommens.

Die burundische Regierung stimmte den Gesprächen zu. Die ersten Konsultationen fanden am 8. Dezember in Brüssel statt. Die Delegation der Europäischen Union wurde vom niederländischen Außenminister Bert Koenders vertreten, welcher der burundischen Delegation mit Außenminister Alain-Aimé Nyamitwe gegenübertrat. Die Forderungen umfassen unter anderem, dass die burundische Regierung der EU einen "Fahrplan" mit Lösungsvorschlägen im Rahmen des Abkommens liefern muss, für dessen Umsetzung sie anschließend drei Monate Zeit hat. Der erste Tag der Konsultationen soll laut EU-Angaben für alle enttäuschend verlaufen sein.

Der US Präsident Barack Obama äußerte sich zudem am 27. Oktober kritisch zur aktuellen Lage in Burundi. Er drohte, das Land aus dem AGOA-Pakt (African Growth and Opportunity Act) auszuschließen, welches afrikanischen Ländern den Zugang zum amerikanischen Markt ermöglicht.

Am 17. Dezember verkündete die AU, die Entsendung von 5.000 Personen, mit dem Mandat, die Bevölkerung Burundis zu schützen. Weiterhin beschloss die AU den geforderten Dialog außerhalb des Landes stattfinden zu lassen, damit alle Interessenvertreter daran teilnehmen können.

Ungeklärte Übergriffe und unsichere Situation

Bei einem Angriff auf eine Bar in der Nacht vom 7. auf den 8. November im Süden Bujumburas wurden insgesamt neun Menschen getötet. Bewaffnete Männer, die angeblich Polizeiuniformen trugen, stürmten die Bar und schossen um sich. Medienberichten zufolge, starben sieben Personen am Tatort und zwei weitere erlagen im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen. Zu den Opfern gehörte ein Angestellter des VN-Entwicklungsprogramms UNPD sowie der Wirt, dessen Neffe und ein Angestellter des Lokals.

Bei zwei Granatenattacken in der Nähe des Präsidentenpalastes in Bujumbura wurden am 16. November laut Ärzte ohne Grenzen über 60 Menschen verletzt. Am 21. November hat die Polizei 22 Jugendliche in Ngagara festgenommen mit der Begründung, mehrere Kalaschnikows bei ihnen gefunden zu haben. Lokale Augenzeugen kritisieren die Festnahme und behaupten, dass es sich um eine fingierte Aktion gehandelt habe. Weitere Untersuchungen stehen noch aus.

Am 4. Dezember entkam ein ranghoher Polizeibeamter, Christophe Manirambona, einem Mordsanschlag in Bujumbura. Dabei wurden zwei Angreifer festgenommen und drei weitere getötet.

Restriktionen gegen die Zivilgesellschaft

Das harte Durchgreifen der Regierung hat viele Journalisten, NGO-Vertreter und Menschenrechtsaktivisten zur Flucht gezwungen. Laut Regierungsdekret wurden fast alle privaten Radiostationen geschlossen. Die französischen Nachrichtenagenturen RFI und AFP haben im Oktober eine Klage beim Obersten Gerichtshof in Bujumbura eingereicht, da ihr Korrespondent, der Journalist Esdras Ndikumana, von Sicherheitskräften misshandelt worden war.

Am 23. November ließ das burundische Innenministerium verkünden, dass zehn lokale NGOs vorübergehend verboten seien. Tatsächlich sind diese Organisationen schon seit geraumer Zeit kaum arbeitsfähig und deren Vorsitzende befinden sich seit Monaten im Exil. Nun müssen sie laut Dekret jegliche Aktivitäten einstellen, bis das Gericht über die weitere Vorgehensweise entscheidet. Wenige Tage zuvor veranlasste der Generalstaatsanwalt das Einfrieren ihrer Konten.

Unter den betroffenen NGOs sind sechs Menschenrechtsorga- nisationen. Es handelt sich u.a. um: APRODEH (l'Association de protection des personnes détenues et des droits de l'homme), FORSC (le Forum pour le renforcement de la société civile), FOCODE (le Forum pour la conscience et le développement) und PARCEM (Parole et action pour le réveil des consciences et l'évolution des mentalités).

Diese Maßnahmen zielten auch auf das Maison Shalom ab, welches 1993 von Maggy Barankitse gegründet wurde und sich seither um Straßenund Waisenkinder kümmert. Aufgrund der Schließung des dazugehörigen größten Krankenhauses wurden über 1.000 Mitarbeiter entlassen.

Nur eine Woche zuvor äußerte die Regierung ihr Missfallen über eine der noch verbleibenden unabhängigen Tageszeitungen IWACU.

Der renommierte Journalist und Direktor, Antoine Kaburahe, wurde am 16. November vor dem Hohen Gericht in Bujumbura geladen. Ihm wird vorgeworfen, am vereitelten Putschversuch im Mai beteiligt gewesen zu sein. In den letzten Monaten wurde vielen Journalisten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren der gleiche Vorwurf seitens der Behörden gemacht. Nach der ersten Anhörung floh Kaburahe ins belgische Exil. Generalstaatsanwalt Valentine Bagorikunda forderte in einem Schreiben vom 9. November den burundischen Justizminister auf, auf diplomatischem Wege die Auslieferung von vier burundischen Journalisten bei den zuständigen Behörden in Ruanda zu beantragen. In der zweiten Novemberhälfte forderte der Staatsanwalt von Belgien außerdem die Auslieferung Antoine Kaburahes.

Angriffe auf Militäreinrichtungen verursachen neue Welle der Gewalt

In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember attackierten bislang unbekannte Bewaffnete zeitgleich zwei Militärkasernen im Norden und im Süden Bujumburas. Eine weitere Militäreinrichtung soll im ländlichen Gebiet Bujumburas im Osten angegriffen worden sein. Die bewaffneten Angreifer wurden nach mehrstündiger Auseinandersetzung am Freitag durch die burundische Armee bezwungen. Der Armeesprecher Oberst Gaspard Baratuza teilte mit, dass zwölf Personen getötet und 45 festgenommen wurden.

Die Angriffe stellten den Auslöser für einen extremen Anstieg der Gewalt mit ca. 90 Toten in Bujumbura dar. Laut Augenzeugen seien die burundischen Sicherheitskräfte dafür verantwortlich zu machen. Die Polizei gab an, dass die Opfer von den nächtlichen Gefechten stammen, jedoch wurden sie erst am Morgen danach hingerichtet – größtenteils in ihren Häusern, gefesselt und mit gezielten Kopfschüssen. Es soll sich um Festnahmen und Angriffe auf junge Menschen gehandelt haben, die als regierungskritisch eingestuft wurden. In dem Stadtteil Kanyosha im Süden der Hauptstadt soll ein Massengrab ausgehoben worden sein. Berichten zufolge, weiten sich die gewaltvollen Übergriffe auf weitere Teile des Landes aus, so zum Beispiel auf den Süden des Landes. In Kanyanza sei zudem eine ganze Familie ermordet worden, weil sie der Oppositionspartei MSD nahestand.

Gefechte, Schießereien und Explosionen gingen laut Augenzeugenberichten im Verlauf des Samstags in Stadtteilen wie Jabe, Bwiza, Nyakabiga und Ngagara weiter. Die Polizei errichtete Straßensperren.

Ruanda

Personeller Wechsel bei der LDGL

Die Nichtregierungsorganisation LDGL (Ligue des Droits de la personne dans la région des Grand Lacs), eine überregionale Menschenrechtsorganisation mit Hauptsitz in Kigali, sieht einer ungewissen Zukunft entgegen. Im Oktober kam es zu personellen Konflikten und zur kurzzeitigen Inhaftierung einzelner Mitglieder der Organisation.

Aufgrund der Unzufriedenheit mit dem Präsidenten der LDGL, Cyriaque Ndayisenga, hat der Vorstand der Organisation Anfang Oktober während einer Hauptversammlung im kongolesischen Goma eine neue Präsidentin, Gertrude Kazoviyo, gewählt. Vor dieser Wahl hatte der scheidende Präsident den amtierenden Geschäftsführer, Epimack Kwokwo, aus seinem Amt entlassen und stattdessen Anastase Gakire in die Position erhoben – eine Entscheidung, die eigentlich nur vom gesamten Vorstand getroffen werden kann.

Während einer darauffolgenden Mitgliederversammlung in ihrem Büro in Kigali am 13. Oktober wurden sieben neugewählte Mitglieder der LDGL von ruandischen Sicherheitskräften kurzzeitig festgenommen. Zuvor hatte Anastase Gakire – der vom Ex-Präsidenten unrechtmäßig zum neuen Geschäftsführer ernannt wurde – versucht, die Versammlung zu unterbrechen, wurde aber daran gehindert, die Büroräume zu betreten. Die Freilassung der sieben LDGL Mitglieder erfolgte noch am selben Abend. Ein Polizeisprecher dementierte die Festnahmen und teilte mit, die Mitglieder wurden auf die Polizeiwache gebeten, um ihre internen Konflikte zu lösen.

Bereits einen Tag zuvor stürmten zwei Regierungsbeamte das Büro der LDGL und nahmen den eigentlich rechtmäßigen Geschäftsführer, Epimack Kwokwo, mit zur Einwanderungsbehörde. Der Menschenrechtsaktivist wurde dort über sechs Stunden lang bezüglich seiner Arbeitserlaubnis und des Registrierungsstatus der LDGL verhört, bevor er wieder frei gelassen wurde. Am 14. Oktober wurde er erneut von der Polizei vorgeladen und sechs Stunden lang verhört.

Seit diesen Zwischenfällen und der unrechtmäßigen Entlassung des Geschäftsführers hat sich die Situation für einige der Mitarbeiter verschärft. Sie lassen verlauten, zunehmender Repressalien ausgesetzt zu sein und Einschüchterungen zu erfahren.

Boniface Twagirimana verhaftet

Am 4. Dezember nahm die ruandische Polizei Boniface Twagirimana, den ersten Stellvertreter der inhaftierten Politikerin Ingabire Umuhoza und Vizepräsident der Partei FDU Inkingi, fest.

Seine Festnahme erfolgte ohne gültigen Haftbefehl. Twagirimana wird vorgeworfen, dem Radiosender Voice of America (VOA) gegenüber seine Missbilligung über die Regierungsweise der amtierenden Partei RFP geäußert zu haben. Zudem warf er der Regierung eine Manipulation der Verfassung vor, um Präsident Paul Kagame eine dritte Amtszeit zu ermöglichen. Sein Verbleib und ein möglicher Prozess gegen ihn sind bislang nicht geklärt.

Prozesse gegen David Kabuye eröffnet

Der ehemalige ruandische Hauptmann David Kabuye erhielt im Jahr 2014 wegen illegalem Waffenbesitz eine sechsmonatige Haftstrafe. Im März 2015 wurde er wenige Tage nach seiner Freilassung erneut festgenommen.

Er muss sich wegen vermeintlicher "Anstiftung zur Revolte" und "Verleumdung" vor Gericht verantworten. Am 16. November ließ die Staatsanwaltschaft verkünden, dass sie die Höchststrafe von fünfzehn Jahren fordere. Der Prozess begann am 15. Dezember. Kabuye ist der Ehemann von Rose Kabuye, einer ehemaligen engen Gefährtin des amtierenden Präsidenten.

Drittes Mandat für Präsident Kagame

Ruandische Abgeordnete haben am 29. Oktober einstimmig eine Reform der Verfassung angenommen, die eine dritte Amtszeit Paul Kagames erlauben würde. Sobald dies vom Senat und durch ein Referendum befürwortet wird, könnte der Präsident theoretisch bis 2034 Staatsoberhaupt bleiben.

Nach offiziellen Angaben haben am 18. Dezember 98 % der ruandischen Bevölkerung in einem Referendum für eine Verfassungsänderung abgestimmt. Eine öffentliche Debatte vor dem Referendum war nicht erwünscht.

Dies ermöglicht Kagame nun nach Ende seines zweiten Mandates 2017 zunächst für sieben Jahre wiedergewählt werden und anschließend für zwei weitere Amtszeiten, die je fünf Jahre lang andauern.

Als Begründung für den Prozess der Änderung des Artikels 101 der Verfassung wurde eine landes-

weite Petition zugunsten der Aufhebung der Mandatsbeschränkung auf zwei Legislaturperioden angeführt.

Mehr als 3,7 Millionen Ruander unterschrieben sie im Mai und Juni dieses Jahres. Lokale wie auch internationale Menschenrechts- aktivisten kritisieren diesen Prozess und stellen die Freiwilligkeit und Glaubwürdigkeit der Unterzeichnung in Frage.

Die Oppositionspartei Democratic Green Party (DGRP) zog am 9. Dezember ihre "No Vote!"-Kampagne mit der Begründung des zeitlich zu engen Rahmens für die Organisation der Kampagne bis zum Tag des Referendums am 18. Dezember zurück. Ihre Klage vor dem Obersten Gericht in Kigali gegen eine Verfassungsänderung wurde zuvor abgewiesen.

Neuer Leiter der MONUSCO

Am 16. November trat Maman Sambo Sidikou die Position als neuer Leiter der VN-Friedensmission MONUSCO in der DR Kongo an. Der Diplomat und ehemalige nigerianische Politiker ist der Nachfolger von Martin Kobler, der die Mission die letzten zwei Jahre geleitet hat.

Der Blauhelmeinsatz in der DR Kongo ist die bislang größte VN-Mission. Über die Notwendigkeit ihres weiteren Einsatzes herrscht generelles Einvernehmen im VN-Sicherheitsrat. Wichtige Punkte für den weiteren Einsatz der MONUSCO sind die bevorstehenden Wahlen, die Stabilisation des Ostens der DR Kongo und die Bekämpfung der bewaffneten Milizen. Die kongolesische Regierung erhofft sich ein Wiederbeleben der Zusammenarbeit zwischen FARDC (Forces Armées de la République Démocratique du Congo) und MO-NUSCO, welche im Jahr 2015 zum Stillstand gekommen war.

In einem Gespräch mit Präsident Kabila im November dieses Jahres forderte Maman Sidikou diesen zu einem integrierten Dialog mit allen politischen Akteuren auf, um sich den Herausforderungen des anstehenden Wahlzyklus anzunehmen.

Moïse Katumbi legt Gouverneursposten nieder

Der prominente kongolesische Politiker Moïse Katumbi ist am 30. September dieses Jahres von seinem Amt als Gouverneur der Provinz Katanga zurückgetreten und legte geleichzeitig seine Mitgliedschaft in der Regierungspartei PPRD (Parti du Peuple pour la Reconstruction et la Democratie) nieder. Mit seinem Austritt distanziert er sich öffentlich gegenüber dem amtierenden Präsidenten Joseph Kabila. Katumbi gilt als einer der reichsten und einflussreichsten Landsmänner und war bislang ein Gefolgsmann Kabilas. Er gab er an mit dem Versuch Kabilas, die Verfassung zu ändern und die Präsidentschaftswahlen hinauszuzögern, nicht einverstanden zu sei. Damit ist er nicht der erste von Kabilas ehemaligen Verbündeten, die sich hinsichtlich der Frage eines möglichen, verfassungungwidrigen drittes Mandat im Jahr 2016 von der Regierung distanzieren.

Katumbi kritisierte explizit den Versuch Kabilas, im Januar dieses Jahres den geschlossenen Artikel 220 der Verfassung zu ändern. Weiter äußert er sich kritisch bezüglich der Abwesenheit von Rechtstaatlichkeit, dem Anstieg politischer Intoleranz und damit einhergehendem Rückgang der individuellen Freiheiten, der Zensur von Medien sowie zunehmender willkürlicher Verhaftungen. Seine Äußerungen können auch als indirekte Bekanntgabe einer möglichen Präsidentschaftskandidatur gedeutet werden. Von vielen Analysten wird Katumbi als einer der wahrscheinlichsten Nachfolger Kabilas gehandelt und gewinnt Unterstützung von den sogenannten G7.

Die G7 sind ein Zusammenschluss von Parteivorsitzenden aus der Regierungskoalition, die sich im September 2015 in einem öffentlichen Brief an den Präsidenten Joseph Kabila wandten und ihn aufforderten, die Verfassung im Zuge der bevorstehenden Wahlen nicht zu verletzen und die Einhaltung von Menschrechten und Meinungsfreiheit zu wahren. Im Zuge dessen wurden sie aus ihren Ämtern entlassen und boykottierten ihrerseits die Versuche Kabilas, im November zum Dialog aufzurufen, um bezüglich der Frage einer indirekten Präsidentschaftswahl einen Konsens zu finden.

Präsident Kabila ernennt Übergangskommissare für neue Provinzen

Präsident Joseph Kabila hat im Oktober 2015 im Zuge der Dezentralisierung der DR Kongo für die 21 neu geschaffenen Provinzen Übergangskommissare ernannt. Die Regierung verweigerte sich der Organisation von Wahlen für die neuen Gouverneure und so blieben die Provinzen zeitweise personell unbesetzt. Kritiker bemängeln die direkte Einsetzung von regierungstreuen Personen durch den Präsidenten selbst.

Auch die Nationale Bischofskonferenz (CENCO) äußert sich am 24. November folgendermaßen: Die DR Kongo präsentiere nun fünf Provinzen mit Gouverneuren, die vom Volk gewählt wurden, und 21 neue Provinzen mit von Präsident Kabila ernannten Übergangskommissaren. Dies würde gegen die Regeln der Demokratie und der Verfassung verstoßen.

Die Übergangskommissare sind direkt dem Innenminister, Evariste Boshab, untergeordnet. Dies geschah als Reaktion auf ein Urteil des Verfassungsgerichts, welches die Regierung zur unverzüglichen Regelung der öffentlichen Ordnung sowie der Wiederherstellung der Sicherheit und der Gewährleistung der öffentlichen Dienste in den Provinzen verpflichtet. Die Spezialkommissare sind insbesondere verantwortlich, dafür zu sor-

gen, dass die neuen Provinzen mit einer funktionierenden Verwaltung, technischem Service und minimaler Infrastruktur ausgestattet sind, sodass den neuen Gouverneuren die Aufnahme der Amtsgeschäfte erleichtert wird.

Anfang November nahmen sie in Kinshasa an einem Seminar teil, bei dem es um den Ausbau der Kapazitäten des Landes ging. Dort wurden in erster Linie Fragen wie die verwaltungstechnische Führung, ländliche Stromversorgung und ländliche Entwicklung behandelt.

Der Prozess der Dezentralisierung sollte verfassungsrechtlich bereits vor 2011 umgesetzt werden, wurde lange verzögert und dann für viele überraschend zu Beginn des eigentlichen Wahlkalenders 2015 innerhalb kürzester Zeit beschlossen. Auf regionaler Ebene hatte diese Veränderung Tumult ausgelöst, da die Provinzen personell und finanziell nicht darauf vorbereitet waren und viele Fragen der Umstrukturierung, Implementierung und Finanzierung noch offen sind. Fakt ist, dass die neuen Provinzen bisher nur auf dem Papier bestehen. Manche neuen Provinzen in abgelegenen Regionen verfügen über keine Regierungsgebäude oder Straßen, geschweige denn funktionierende Verwaltungen.

Machtpoker in der DR Kongo

Im November 2016 sollen in der DR Kongo u.a. die Präsidentschaftswahlen abgehalten werden. Kritiker werfen Präsident Kabila allerdings eine Verzögerungstaktik vor, durch die er die Wahlen auf unbestimmte Zeit verschieben könnte. Dafür sprechen beispielsweise die Neuaufteilung der Provinzen und Versuche, die Verfassung zu ändern.

Seit Mai versucht Kabila mit den Oppositionsparteien einen Kompromiss auszuhandeln, um eine Änderung in der Verfassung vorzunehmen. So soll der Präsident beispielsweise indirekt durch eine Wahlkommission gewählt werden und nicht mehr direkt durch das Volk.

Im Juli und August wurde während einer außerplanmäßigen parlamentarischen Sitzung von der Nationalversammlung und dem Senat über ein neues Gesetz abgestimmt, welches der präsidentiellen Partei Vorteile verschafft. Der im Februar 2015 erstellte Wahlkalender hinkt bereits jetzt hinterher. Die für den 25. Oktober dieses Jahres geplanten Lokal- und Kommunalwahlen haben nicht stattgefunden. Neue Termine wurden von der CENI, der unabhängigen Wahlkommission, noch nicht ver-öffentlicht. Dort gab es indessen einen personellen Wechsel an der Spitze. Am 10. Oktober dieses Jahres ist der Präsident der unabhängigen Wahlkommission, Apollinaire Malu-Malu, teils aus gesundheitlichen Gründen teils aus politischen Gründen zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Corneille Nangaa, welcher als dem Präsidenten zugewandt beschrieben wird. Die Katholische Kirche äußert sich kritisch zu dieser Personalentscheidung und nach langen Verhandlungen bei der war letztendlichen Ernennung am 22. Oktober abwesend.

Die sogenannten G7, eine Gruppe von verschiedenen Parteichefs aus der regierenden Koalition, forderten den Präsidenten am 14. September in einem öffentlichen Brief dazu auf, die geltende Verfassung zu akzeptieren und auf eine dritte Amtszeit zu verzichten. Überdies sollen die demokratischen Grundrechte, wie zum Beispiel die Meinungsfreiheit, aufrechterhalten bleiben. Noch am selben Tag wurden alle sieben Parteichefs aus der Regierungskoalition entlassen.

Auch die zwölf obersten Kirchenvertreter der DR Kongo haben sich im Anschluss an die nationale Bischofskonferenz (CENCO) am 24. November mit einem Forderungskatalog an die Regierung gewandt. Sie fordern Präsident Kabila auf, die Wahlen in ihrem verfassungsmäßigen und institutionellen Rahmen abzuhalten, üben Kritik an der Ernennung der Übergangskommissare für die neuen Provinzen durch den Präsidenten und rufen die Bevölkerung auf, ihre demokratischen Rechte einzufordern.

Festnahmen von LUCHA-Aktivisten in Goma

Lutte pour le Changement (LUCHA) ist eine gewaltfreie und nicht-parteiliche kongolesische Jugendbewegung. Sie wurde 2012 in Goma, der Hauptstadt der Provinz Nord-Kivu, ins Leben gerufen. Bei verschiedenen Aktionen kam es bereits zur Verhaftung von LUCHA-Mitgliedern durch kongolesische Sicherheitskräfte. Ihre prominentesten Mitglieder, Fred Bauma und Yves Makwambala, sitzen seit dem 15. März 2015 im Makala-Gefängnis in Kinshasa in Haft.

Auf einer darauffolgenden friedlichen Protestveranstaltung für die Freilassung von Fred Bauma und Yves Makwambala wurden vier weitere LUCHA-Aktivisten zu einer sechsmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Von dem LUCHA-Aktivisten Bienvenue Matumo fehlt seit dem 8. August jede Spur. Er hatte eine Diskussionsrunde besucht, die vom Jugendparlament der DR Kongo und weiteren Organisationen in der Hauptstadt Kinshasa durchgeführt worden war.

Am 28. November kam es in Goma zur Verhaftung neun weiterer Männer – darunter auch zwei Mitglieder von LUCHA, Juvin Kombi und Pascal Byumanine, – nachdem sie bei einer friedlichen Demonstration an die Opfer der anhaltenden Tötungswelle bei Beni in der Provinz Nord-Kivu erinnert hatten. Die Sicherheitskräfte lösten die friedliche Veranstaltung unter Einsatz von Tränengas und Schusswaffen auf.

Am 3. Dezember rief der Bürgermeister der Stadt Goma, Dieudonné Malere Ma-Mitcho, ohne juristische Grundlage ein Verbot der Jugendbewegung und ihrer Aktivitäten aus.

Pax Christi: Impulse 32. Kunst und Konflikt: Bildsignale aus Bukavu (DR Kongo)

Die Veröffentlichung enthält Bilder des kongolesischen Künstlers Flavien Ntangamyampi.

Die kurzen Bildergeschichten geben einen anderen Einblick in die Komplexität der Konfliktsituation im Osten der DR Kongo und stellen eine bedeutsame Alternative zu den gängigen Mitteln der Kommunikation in politischen, sozialen und kulturellen Diskursen dar. Das vollständige Heft findet sich unter diesem Link:

http://www.paxchristi.de/file/download/AMIfv96SIH2kyO ss-FtiwuORf_rvHaPje1oe-2PjKDTbqvoKkh4LLbaVCpdVA3SA72fkcXfqkiYZyYaM AcbBAIIH4LWiwYFjJB3oxXdRu0uNXtbjHyqmGEtQoYI 0LQqd-D9gGs9_kOFoR7PuUBMzjstDkQyJ1lhZkIEwXCELs-XE 8Xue0EwLes/Impulse%2032.pdf

zentralafrika aktuell

Zentralafrika aktuell erscheint 3-4xjährlich. Ein kostenloses Abo kann per Formular auf unserer Website bestellt werden.

Die Inhalte des Newsletters geben die Meinung der Autoren wieder und entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion oder der Mitgliedsorganisationen. Impressum: Ökumenisches Netz Zentralafrika Chausseestraße 128/129 10115 Berlin fon: +30/48 62 57 00 fax: +30/44 35 19 86 office@oenz.de www.oenz.de

